

Motion über die Änderung des Prämienverbilligungs- gesetzes bezüglich Anspruchsberechtigung von Kindern und Jugendlichen

eröffnet am 4. Dezember 2007

Wir fordern die Regierung auf, das Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung bezüglich Anspruchsberechtigung von jungen Erwachsenen und der Einkommens- und Vermögensgrenze zu überarbeiten und dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Das Gesetz ist dahingehend zu ändern, dass junge Erwachsene bis und mit ihrer Erstausbildung (Matura gilt nicht als Erstausbildung), längstens bis 25 Jahre, ihre Prämien um mindestens 50 Prozent verbilligt bekommen. Dabei soll eine Einkommens- und Vermögensgrenze für die Eltern, in Abstufung nach Kindern, gelten. Junge Erwachsene, die ihre Erstausbildung abgeschlossen haben, sollen im normalen Modus wie Erwachsene beurteilt werden.

Begründung:

Die heutige Regelung in der Prämienverbilligung ist nicht befriedigend. Die Verbilligung der Prämien von allen Kindern und jungen Erwachsenen, unabhängig ob in Ausbildung und unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern, hat einen Kostenschub ausgelöst. Viele bisher bezugsberechtigte Personen mit niedrigem Einkommen erhalten deswegen nun keine Prämienverbilligung mehr. Diese Umverteilung ist inakzeptabel und unsozial.

Mit der Einführung einer Definition von «in Ausbildung» kann eine gerechtere Verteilung des knapp bemessenen Geldes erreicht werden. Durch eine Einkommens- und Vermögensgrenze wird verhindert, dass Kinder und Jugendliche wohlhabender Eltern von einem Sozialsystem profitieren, das nicht für sie geschaffen wurde.

Meile Katharina
Borgula Adrian
Greter Alain
Rebsamen Heidi
Lerch Peter
Reusser Christina
Töngi Michael
Hofer Andreas